

Telefon: 0 233-92128

Stadtkämmerei
SKA 1.3 Beteiligungsmanagement, Wirtschaftlichkeit, Versicherung
SKA-1-31

Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2025 der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17998

Beschluss des Finanzausschusses vom 25.11.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichts nach Art. 94 Abs. 3 GO Stadtratsaufträge vom 12./13.12.1995 und 30./21.07.1996 zur Erstellung eines Finanzdatenberichts
Inhalt	Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe und der städtischen Beteiligungsgesellschaften in den Jahren 2021 mit 2025
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	1. Der Stadtrat nimmt vom Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2025 der Landeshauptstadt München Kenntnis.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Finanzdatenbericht, Beteiligungsbericht, wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Beteiligungsgesellschaften
Ortsangabe	-/-

Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2025 der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17998

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 25.11.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Grundsätzliches	2
2. Mitteilung der Daten	2
2.1 Nicht-Veröffentlichung der Daten	2
2.2 Eigenbetriebe	2
2.3 Beteiligungsgesellschaften	3
3. Leistungsdaten vergleichbarer Gesellschaften	3
4. Stellungnahmen der Referate der Beteiligungsgesellschaften zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht	4
5. Klimaprüfung	4
II. Antrag des Referenten	5
III. Beschluss	5

Aus Gründen der Einsparung von Ressourcen wurde auf den Druck der Anlage verzichtet.
Die Sitzungsvorlage ist im Ratsinformationssystem (RIS) digital einsehbar.

I. Vortrag des Referenten

1. Grundsätzliches

Aufgrund der Stadtratsaufträge vom 12./13.12.1995 und 30./31.07.1996 legt die Stadtkämmerei seit 1996 jährlich den Finanzdaten- und Beteiligungsbericht (FDB) der Landeshauptstadt München vor.

Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) verpflichtet eine Kommune, „jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört“ (Beteiligungsbericht). Dabei wird den Gemeinden aufgegeben, „insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Abs. 1 Nr. 5 [...], die Ertragslage und die Kreditaufnahmen“ zu machen. „Haben die Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, sind ihre Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden“ (Art. 94 GO Abs. 3 Satz 3). In der nichtöffentlichen Beschlussvorlage zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht werden zusätzlich die jeweiligen Einzelbezüge angegeben.

Aufgrund der Anforderungen des Stadtrates und der gesetzlichen Vorschriften vereinigt der FDB somit zwei Berichte in einem: zum einen berichtet er über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den Finanzhilfebedarf aller städtischen Betriebe und Gesellschaften, zum anderen fungiert er als Beteiligungsbericht entsprechend den Anforderungen des Art. 94 GO.

2. Mitteilung der Daten

2.1 Nicht-Veröffentlichung der Daten

Wie in den bisherigen FDB besteht bei einigen Betrieben und Gesellschaften keine Bereitschaft zur Veröffentlichung von Gehältern, Leistungsdaten oder Planzahlen.

Jedoch stimmten die Gesellschaften zu, aus Wettbewerbsgründen oder Datenschutzrechten vertrauliche Zahlen in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage mitzuteilen. Diese wird dem ehrenamtlichen Stadtrat heute parallel in der nichtöffentlichen Sitzung unter TOP „Nichtöffentliche Ergänzungen zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2025 der Landeshauptstadt München“ vorgelegt. Die Vorgaben von Art. 94 Abs. 3 GO werden damit dem Wortlaut nach erfüllt.

2.2 Eigenbetriebe

Alle Eigenbetriebe übermittelten der Stadtkämmerei die benötigten Daten (Ist- und Planzahlen) fristgerecht.

2.2.1 Neuer Eigenbetrieb „Friedhöfe und Bestattung München (FBM)“

Der Eigenbetrieb FBM wurde mit Stadtratsbeschluss vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 11348) zum 01.01.2025 gegründet. Im Jahr 2025 liegt der Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf dem Aufbau der Strukturen und Prozesse, während das operative Geschäft in dieser Übergangszeit weiterhin im Gesundheitsreferat verbleibt. Ab dem 01.01.2026 soll

der Eigenbetrieb FBM seinen operativen Geschäftsbetrieb aufnehmen. Aus diesem Grund wird der Eigenbetrieb FBM erst im Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2026 abgebildet.

2.3 Beteiligungsgesellschaften

Die Gesellschaften übermittelten für 2024 Jahresabschlusszahlen und für 2025 Planzahlen mindestens für die Gewinn- und Verlustrechnung.

Redaktionsschluss für diesen Bericht war der 20.08.2025. Aus unterschiedlichen Gründen konnten von einigen Gesellschaften keine vollständigen Daten vorgelegt werden, insbesondere aus dem Bereich des Konzerns der Stadtwerke München GmbH (SWM). Für einige Gesellschaften lagen zum Redaktionsschluss noch keine Jahresabschlüsse für 2024 vor. Um den Finanzdaten- und Beteiligungsbericht dennoch fristgerecht in den Stadtrat einbringen zu können, wurden Daten, die nach Redaktionsschluss vorgelegt wurden, nicht mehr berücksichtigt.

Im diesjährigen Bericht beriefen sich die Flughafen München GmbH, die Messe München GmbH, die MüK, die SWM GmbH und die Stadtsparkasse München für sich bzw. für viele ihrer Beteiligungsgesellschaften auf die Ausnahmeregelung zur Veröffentlichung von Daten aus dem Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 29.03.2011. Diese Daten werden, wie oben angeführt, in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung dem Stadtrat berichtet.

Nach Aussage der Messe München GmbH ist eine Ermittlung der Vollzeitäquivalente in der Aufteilung weiblich*/männlich* für den Konzern aufgrund des damit verbundenen erheblichen Aufwandes nicht immer umsetzbar. Zudem existiert in den Ländern, in denen die Messe München GmbH ihre Auslandstöchter hat, keine Pflichtquote für Arbeitgeber*innen, Menschen mit Schwerbehinderung zu beschäftigen.

3. Leistungsdaten vergleichbarer Gesellschaften

Im Finanzausschuss vom 27.11.2012, in dem der Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2012 vorgelegt wurde, wurde seitens des ehrenamtlichen Stadtrates der Wunsch geäußert, dass künftig die Leistungsdaten vergleichbarer Betriebe und Gesellschaften in einer Übersicht dargestellt werden.

Das Leistungs- und Aufgabenspektrum der städtischen Betriebe und Gesellschaften ist jedoch sehr heterogen, so dass aus Sicht der Stadtkämmerei vernünftig nur die Theaterbetriebe und, allerdings innerbetrieblich gesehen, die Olympiapark München GmbH für eine vergleichende Übersicht in Frage kommen. Für die Wohnungsbaugesellschaften wird aufgrund der Zusammenführung zu einem gemeinsamen Münchner Wohnen Konzern zum 01.01.2024 auf die bisherige Darstellung verzichtet.

Theaterbetriebe		2021	2022	2023	2024
Besucher*innen gesamt	DTB ¹	27.410	180.684	230.645	262.483
	MK ²	10.650	84.648	122.357	127.059
	MVT	26.260	95.643	129.153	131.235
Besucherauslastung [%] ³	DTB ¹	34	52	67	74
	MK ²	83	56	58	61
	MVT	95	82	83	83
Kaufauslastung [%] ⁴	DTB ¹	25	46	59	66
	MK ²	75	50	48	52
	MVT	86	74	75	75

DTB: Deutsches Theater Betriebs GmbH; MK: Münchner Kammerspiele; MVT: Münchner Volkstheater GmbH

Olympiapark München GmbH		2021	2022	2023	2024
Besucher*innen	Olympiastadion	36.505	818.911	864.050	943.000
	Olympiahalle	38.156	714.986	734.655	1.079.000
	Kleine Halle	6.850	15.850	166.815	381.000
	Olympiaturm	177.000	441.000	464.000	211.000
Veranstaltungstage	Olympiastadion	117	80	17	17
	Olympiahalle	23	150	117	142
	Kleine Halle	61	65	172	157
	Olympiaturm ⁵	4	132	3	-

4. Stellungnahmen der Referate der Beteiligungsgesellschaften zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht

Den Referaten wurde die Möglichkeit gegeben, zu den Daten im Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2025 Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit wurde jedoch nicht genutzt, die Referate verweisen auf ihre ausführlichen Steuerungsberichte im Juli bzw. Oktober.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Gemäß des Leitfadens zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben Finanzbericht als nicht klimaschutzrelevant eingestuft.

¹ ohne Faschingsveranstaltungen

² ohne Schauburg und ohne Otto-Falckenberg-Schule

³ Besucherzahl in Relation zu den angebotenen Plätzen

⁴ Anzahl verkaufter Karten in Relation zu den angebotenen Plätzen

⁵ Der Olympiaturm ist seit dem 01.06.2024 wegen umfangreicher Sanierungsarbeiten geschlossen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger und der Verwaltungsbeirat der SKA 1, Herr Stadtrat Leo Agerer haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt vom Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2025 der Landeshauptstadt München Kenntnis.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei SKA 1.31

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA 1.31

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Direktorium – D-I-ZV

An das Gesundheitsreferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei – SKA 1

An die Stadtkämmerei – SKA 2.11 (2x)

An das Revisionsamt

z. K.

Am